Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 50,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 300,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

und des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 14 Poznań (Posen) Wjazdowa 3, den 29. April 1922 3. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Maisbau in Polen.

Im Verlage von Paul Parey-Berlin ist eine sehr anregende Schrift „Der Maisbau in Mittel- und Norddeutschland“ von M. Steinbart erschienen. Der Verfasser bespricht die Möglichkeit des feldmäßigen Anbaus von hier reifendem Körnermais, behandelt die Sortenwahl, die für den Anbau geeigneten Lagen und Bodenarten, Düngung und Kultur, Saatgut und Aussaat, Pflege und Ernte und daran Aufbewahrung und kommt zu dem Schluß, den feldmäßigen Anbau von Mais zur Körnergewinnung in Anbetracht der unter günstigen Verhältnissen erreichbaren großen Ernten eines wertvollen Körnerfutters mindestens als Versuch zu empfehlen. Verfasser unterläßt leider zu erwähnen, daß bereits bewährte Zuchtstätten in Norddeutschland bestehen, deren Maiszüchtungen ein Ausreifen auch unter ungünstigeren Verhältnissen gewährleisten. Die bisher im Posenschen angebauten Maissorten, meist dem Badischen Mais entstammend, haben hinsichtlich des Ausreifens nicht immer genügt, daher auch keine größere Verbreitung gefunden. Dagegen hat eine durch den Berichter aus Mecklenburg bezogene Neuzüchtung in den letzten zwei Jahren bezüglich des Ausreifens und der Körnerausbildung voll befriedigt.

Der Maisanbau zur Körnergewinnung ist hier wohl nur in den bäuerlichen und Kleinbetrieben mit Erfolg einzuführen, da die Ernte und deren Aufbewahrung Sorgfalt erfordert, die im Großbetriebe nicht immer anzuwenden möglich sein dürfte. Ein versuchsweiser Anbau*) mit dem neuen frühreifenden Mais und die Verbreitung der Steinbart'schen Schrift in den lokalen Bauernvereinen kann nur warm empfohlen werden.

C. Hildebrand-Kleszczewo.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. April 1922.

4% Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Aktien VIII. em.	190,—
Bank Związku-Akt. I.-IX. em.	230,—	Herzfeld Victorius-Akt.	307,50
Bank Handl.-Akt. I.-VII. em.	—,—	Bentzki-Akt.	—,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt. I.—VII. em.	250,—	Akwawit-Akt.	—,—
Dr. Rom. May-Akt.	540.—	Auszahlung Berlin	15.40
Patria-Aktien	595,—	4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	160,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 25. April 1922:

1 Dollar = polnische Mark	3835	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	17 140,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	16,60	1 tschechische Krone = poln.	75,75
		Zyradow-Aktien	—,—

*) Anm. Bestellungen nimmt die Posener Saatbaugesellschaft Poznań Wjazdowa 3, entgegen.

Kurse an der Berliner Börse vom 24. April 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	9775.—	1 Dollar deutsche Mark	246,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	4985.—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	1130,—	4% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	6,55	3½% Posen. Pfandbriefe	22 —
Kriesnoten	9,—	Ostbank-Aktien	252,—
		Oberschl. Kokswerke	1460,—
		Hohenlohe-Werke	850,—
		Laura-Hütte	2325,—
		Oberschl. Eisenbd.	1050,—

Kurse an der Danziger Börse vom 24. April 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	254,87	100 polnische Mark = deutsche Mark	6,70
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	1125,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

Bekanntmachung.

Herr Dr. Karl Eberhardt ist zum Vorstandsmitglied unserer Bank bestellt.

Posensche Landesgenossenschaftsbank
sp. zap. z ogr. odp.

4 Bauernvereine. 4

Bezug von Benzin für Motorpflüge.

Es ist dem Hauptverein der deutschen Bauernvereine möglich, Benzin für Motorpflüge zu liefern.

Dieses Benzin ist frei von jeder staatlichen Abgabe und ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt. Wir verkaufen das Benzin zum Preise von 352 M. pro Kilo bei sofortiger Barzahlung, und zwar pro Tonne 60 000 M. Für die Tonne werden besonders 25 000 M. als Pfand zu zahlen sein. Die Verrechnung findet nach Versand des Benzins und die Rückzahlung der Kaution nach Rückgabe der Tonne statt.

Die Einzahlungen sind zu machen auf das **Konto des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine bei der Posenschen Landesgenossenschaftsbank unter der besonderen Bezeichnung „Konto Benzin“**. Anträge auf Belieferung wolle man unter Angabe der gewünschten Mengen direkt an uns machen. Der Versand wird bei Innehaltung der obigen Bedingungen nach Möglichkeit erfolgen. Die Tonnen müssen bei Verlust der Kaution spätestens innerhalb 4 Wochen nach Empfang zurückgesandt werden.

14 Fragekasten. 14

Flachs als Ersatz für ausgewintertes Getreide.

Frage 4: In meiner Wirtschaft ist etwas Getreide und Ölfrüchte ausgewintert. Was für eine Frucht ist als Ersatz zu empfehlen?

Antwort: Infolge des strengen Winters ist an vielen Stellen der Raps ausgewintert. Wir müssen uns also nach Ersatz umsehen. Gern greift man da auf eine Sommerölfrucht zurück, um die Fruchtfolge nicht ändern zu müssen. Dringend warnen möchte ich hierbei aber, Sommerraps oder Sommerrübsen oder Leindotter als Ersatz anzubauen. Die Erträge der ersten beiden Früchte sind sehr gering, so daß sich ihr Anbau nie lohnt, und auch der Leindotter bringt selten mehr als 10 Doppelzentner Samen von einem

Hektar; Wacker gibt in seinem bekannten Buche über die Ölfrüchte den Ertrag mit 7—13 Doppelzentnern je Hektar an. Soviel Samen bringt aber auch der Flachs; bei Drillsaat sind in unserer Provinz sogar bis 20 Doppelzentner je Hektar erzielt worden. Dazu kommt noch, daß der Leinsamen bedeutend höher im Preise steht als der Dottersamen, weil sich das Leinöl im großen Maße vielseitiger verwenden läßt als das Dotteröl. Ebenso sind die Leinkuchen bedeutend wertvoller als die Dotterkuchen. Vor allen Dingen liefert uns der Flachs außer dem Samen noch das wertvolle Flachsstroh, während das Dotterstroh fast wertlos ist.

An Stelle von ausgewintertem Raps kann also der Anbau von Flachs in erster Linie empfohlen werden. Dann wird auch die Fruchtfolge nicht gestört. Nach den Winterölfrüchten wird bekanntlich zumeist Weizen angebaut, welcher hier eine sichere Stelle findet. Der Flachs ist aber auch eine ganz hervorragende Vorfrucht, gerade für Weizen. Generaldirektor Püschel, Hilvetihof, hat sogar festgestellt, daß der Weizen nach Flachs unter seinen Verhältnissen 6—10 Doppelzentner je Hektar mehr bringt als nach anderen Früchten.

Wo an wenig geschützten Stellen, besonders dort, wo nur eine schwache Schneedecke vorhanden war, auch der Weizen ausgewintert ist, kann auch Flachs angebaut werden. Auch in diesem Falle braucht die Fruchtfolge nicht geändert zu werden, da der Flachs nicht nur für Weizen, sondern auch für alle anderen Früchte eine vorzügliche Vorfrucht ist.

18 Genossenschaftswesen. 18

Fernsprechzentrale Bromberg.

Für die sämtlichen Bromberger Geschäftsstellen und angeschlossenen Gesellschaften ist eine Zentral-Telefoneinrichtung hergestellt worden, die die Nummern: 1256, 374, 291 trägt. Durch die Nummern kann nunmehr mit folgenden Stellen gesprochen werden: Zentralbüro Dr. Eberhardt, Posensche Landesgenossenschaftsbank Zweigstelle Bromberg, Verband deutscher Genossenschaften Zweigstelle Bromberg, Lana Wollverwertungsgesellschaft, Labura Buchführungsgesellschaft Zweigstelle Bromberg und Ein- und Verkaufsverein Bromberg.

Verband deutscher Genossenschaften, Zweigstelle Bromberg.

Genossenschaftlicher Fragekasten.

Frage 10: Wer führt die Liste der Genossen, und was muß darin stehen?

Antwort: Das Mitgliederregister führt der Vorstand (§ 30). Jedes Mitglied ist unverzüglich einzutragen. Und zwar sind einzutragen: Name und Vorname des Mitgliedes, bei Genossenschaften die Firma unter Angabe der Form der Haftung, der Beruf des Mitgliedes, der Wohnort oder Sitz, der Tag der Aufnahme (oder von den Gründern der Tag der Eintragung bei Gericht), die Zahl der Anteile, die Grenze der Haftung, die Zuzahlungen, die zur Deckung von Verlusten nötig waren, der Tag der Kündigung.

Was kann in der Liste stehen?

Auch andere Angaben können eingetragen werden.

Was muß der Vorstand tun, falls ein Mitglied austritt, stirbt oder ausgeschlossen wird?

Er muß das Mitglied in der Liste austragen. Die entsprechenden Schriftstücke, die als Grundlage zur Eintragung dienten (Kündigung, Todesanzeige oder Auszug aus dem Totenschein, Abschrift des Briefes, in dem dem Mitgliede seine Ausschließung gemeldet wird) müssen mit derjenigen Nummer versehen werden, unter welcher das Mitglied ins Register eingetragen ist.

Bis wann muß die Liste von den Genossenschaften dieser Verordnung angepaßt werden?

Nach Ablauf des Kalenderjahres 1922. Der Verband wird neue Listen drucken lassen und die Genossenschaften seinerzeit davon benachrichtigen. (Vergleiche zu Frage 10 die Anweisung des Genossenschaftsrates betr. Führung des Mitgliederregisters und Aufbewahrung vom 20. 2. 1922. Nr. 9 d. Landw. Zentr. Wochenbl. v. 27. 3. 1922.)

Frage 11: Kann ein Vorstandsmitglied durch irgend jemand seines Amtes enthoben werden?

Antwort, Ja, durch den Aufsichtsrat. Dieser aber hat sofort eine Generalversammlung anzuberaumen, falls der betreffende enthobene Vorstand auch seinerzeit durch die Generalversammlung gewählt ist.

Frage 12: Wieviel Anteile muß man haben, wieviel kann man haben?

Antwort: Ein Anteil ist Pflicht. Wenn die Satzung nichts anderes bestimmt, kann ein Mitglied mehrere Anteile haben. Doch darf die Genossenschaft keine Zeichnung neuer Anteile annehmen, ehe die vorhergehenden Anteile voll eingezahlt sind. (§ 16 Abs. 2.)

Frage 13: In welchem Augenblick bin ich Genosse?

Antwort: Mit dem Augenblick der Aufnahme durch die Genossenschaft. Ich bitte schriftlich um meine Aufnahme. Diese Aufnahme hat auf der Beitrittserklärung der Vorstand unter Angabe des Datums zu unterschreiben. (§ 20.) Die Gründer einer Genossenschaft werden Genossen schon in dem Augenblick, in welchem die Genossenschaft bei Gericht eingetragen wird. (Vergl. Frage 1: Kann die Aufnahme einer Person in die Genossenschaft abgelehnt werden? Nr. 12 Landw. Zentr.-Wochenbl.) **(Fortsetzung folgt.)**

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. por., vom 25. April 1922.

Flachsstroh: Die Preise für Flachsstroh stellen sich heute bis auf Mk. 2000,— für den Zentner, je nach Qualität, in vollen Wagenladungen für gute, gesunde, unkrautfreie Ware, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß. Wir sind in der Lage, jedes Quantum abnehmen zu können und bitten, Verladepapiere und Decken bei uns einzufordern. Die Erzeugnisse der Fabriken, die gut und preiswert sind, stehen in unserer Textilwarenabteilung zum Verkauf.

Futtermittel: Das Geschäft in Futtermitteln war in der vergangenen Woche besonders lebhaft, speziell Roggenkleie wurde viel gefragt. Der gesteigerte Bedarf und die täglich anziehenden Getreidepreise haben naturgemäß höhere Preise für Futtermittel zur Folge. Oelkuchen sind zur Zeit im Verhältnis zur Kleie billig zu nennen. Eventuell ist aber auch hier bald eine Änderung zu erwarten, da Lein- und Rapskuchen nach Oberschlesien ausgeführt werden.

Getreide: Der Produktenmarkt stand in der vergangenen Woche im Zeichen starker Anregung. Roggen, der infolge der jetzt eintretenden Feldarbeiten nur schwach angeboten wird, ist stark gefragt und sind die Preise hierfür sprunghaft in die Höhe gegangen. Die Stimmung für Weizen, die bis jetzt etwas matt lag, hat sich ebenfalls gefestigt und die Preise haben eine kleine Aufbesserung erfahren. In Gerste ist die Marktlage unverändert lustlos. Hafer ist ebenfalls gefragt und konnte die Notierung erhöht werden. Die letzte Produktenbörse notierte: für Roggen bis Mk. 6700,—, für Weizen bis Mk. 9000,—, für Gerste bis Mk. 5750,—, für Hafer bis Mk. 5800,—.

Heu und Stroh: Getreidestroh ist nach wie vor gefragt bei steigenden Preisen. Auch für Heu ziehen die Preise an. Die Verladungen beider Artikel leiden sehr unter dem Mangel an Decken.

Hülsenfrüchte: Das Geschäft hierin ist sehr vernachlässigt. Lupinen konnten sich im Preise nicht behaupten. Die Kauflust hat hierin nachgelassen. Erbsen sind nur schwer unterzubringen. In Wicken und Peluschken werden vereinzelt kleine Partien zur Saat abgesetzt. Die letzte Börsennotierung war für 50 kg waggonfrei Poznań wie folgt: Peluschken 8000—8500 Mk., Wicken 7500—8000 Mk., Felderbsen 6000 bis 7000 Mk., Lupinen 4000—5250 Mk.

Kartoffeln: Eine Besserung im Eßkartoffelgeschäft war nicht zu verzeichnen. In erster Linie dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß seitens der Abgeber zu hohe Preise verlangt werden. Pflanz- und Fabrikkartoffeln sind nicht verkäuflich, da Reflektanten fehlen. Von nennenswertem Export von Kartoffeln war bisher mangels genügender Ausfuhrbewilligung nicht zu sprechen.

Kohlen: Nach aus Oberschlesien vorliegenden Meldungen sollen die Preise ab 20. April wieder eine starke Erhöhung erfahren, ebenso die Frachten. Da mit einem Billigerwerden also nicht zu rechnen ist, außerdem noch keinerlei Gewähr dafür vorhanden ist, daß die Zufuhren im kommenden Herbst und Winter besser sein werden wie bisher, empfehlen wir wiederholt, die jetzige stille Jahreszeit zur Eindeckung des Bedarfs auszunützen.

Sämereien: Das Sämereiengeschäft kann als abgeschlossen angesprochen werden, da der Bedarf allgemein gedeckt ist. Angebote sind genug, aber auch der Absatz fehlt. Nur Runkelsamen wird stark gefragt und täglich laufen Bestellungen ein. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf unsere Wiesenmischung aufmerksam.

Textilwaren: Die Marktlage ist unverändert. Der Absatz im Inlande bewegt sich in normalen Grenzen. Das Ausland kauft jedoch nach wie vor bedeutend, so daß größere Läger nicht vorhanden sind. In den letzten Tagen ist eine merkliche Befestigung des Marktes eingetreten.

Wir machen unsere verehrten Abnehmer darauf aufmerksam, daß wir ein großes, reich bemustertes Lager an **leichten Sommerstoffen für Damen und Herren** vorrätig haben und weisen besonders auf die anerkannt gute Qualität unserer Ware hin.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß **Nähgarn** (Original Ackermann und Gruschwitz) sowie **bunte Taschentücher** eingetroffen sind.

Schlacht- und Viehhof Poznań.
Freitag, den 21. April 1922.

Auftrieb: 51 Bullen. 23 Ochsen. 95 Kühe. 189 Kälber 373 Schweine. 80 Schafe. — Ziegen. 172 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	33000—34000 M.			
	II. Kl.	23000—24000 M.	f. Schweine	I. Kl.	68000 M.
	III. Kl.	10000 M.		II. Kl.	62000—64000 M.
für Kälber	I. Kl.	32000—33000 M.		III. Kl.	50000—56000 M.
	II. Kl.	26000—28000 M.	für Schafe	I. Kl.	—
	III. Kl.	—		II. Kl.	20000—22000 M.

für Ferkel 12000—13000 M. das Paar.

Tendenz lebhaft bei Schweinen und gut genährten Rindern.

Mittwoch, den 26. April 1922.

Auftrieb: 165 Bullen. 18 Ochsen. 194 Kühe. 750 Kälber. 1387 Schweine. 168 Schafe. — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	34000-35000 M.	f. Schweine	I. Kl.	66000—68000 M.
	II. Kl.	23000-24000 M.		II. Kl.	62000—64000 M.
	III. Kl.	10000 M.		III. Kl.	52000—56000 M.
für Kälber	I. Kl.	32000-33000 M.	für Schafe	I. Kl.	29000—30000 M.
	II. Kl.	26000-28000 M.		II. Kl.	22000—24000 M.
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

Tendenz ruhig. Gut genährte Tiere über Notiz.

Milchwirtschaftlicher Reichsverband Bydgoszcz
vom 16. 4. bis 22. 4. 1922.

Prima Molkereitafelbutter in Posen: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 900 Mark. — **Prima Molkereitafelbutter** in Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 900 Mark. — Für Käse wird gezahlt: Tilsiter 200 Mk., □-Käse 150 Mk. — Quark 80 Mk.

33 Persönliches. 33

Herr Generallandschaftsrat a. D. Hoffmeyer-Zlotnik auf Zlotniki †.

In der letzten Ausgabe unseres Blattes brachten wir zahlreiche Nachrufe für den am 12. April d. Js. verstorbenen Generallandschaftsrat a. D. Hoffmeyer-Zlotnik. Vor dem Genossenschaftshause, Am Berlinertor 3, wurde er von einem Schlaganfall betroffen und starb bald darauf im Gebäude des deutschen Genossenschaftsverbandes kurz vor Beginn einer Sitzung, der er beizuwohnen die Absicht hatte. Eine besondere Würdigung der Persönlichkeit des Verstorbenen und seiner großen Verdienste um die Posener Landwirtschaft und um das Deutschtum wird noch von berufener Seite erfolgen. Heute seien nur nachstehende kurze Angaben aus dem Leben des Verstorbenen gemacht. Herr Fritz Hoffmeyer-Zlotnik wurde am 20. März 1860 auf Zlotnik geboren. Von seinem Vater erbte er das große Interesse für seinen Beruf und für Betätigung in der Öffentlichkeit; seine hervorragenden Eigenschaften als Mensch, seine Arbeitskraft, seine Arbeitsfreudigkeit und sein scharfer, ungetrübter Blick, verbunden mit besonderer Kenntnis aller Berufsfragen machten ihn als Mitarbeiter und Führer in zahlreichen Ämtern nicht nur sehr gesucht und geschätzt, sondern auch bald unentbehrlich. Vor allem war er seit Gründung der Landwirtschaftskammer im Jahre 1895 in dieser unermüdlich tätig; auch unter den veränderten Verhältnissen hat er seine Mitarbeit der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt und hierbei die deutschen Interessen wahrgenommen. Sein besonderes Verdienst ist es, daß er wenige Zeit nach dem Umschwung der Verhältnisse in Posen einer ihm unterbreiteten Anregung sofort Folge leistete und die durchaus nicht leichten Vorarbeiten für die Gründung des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine leitete. Zahlreich sind die Ehrenämter, die er bekleidete; wir nennen nur das Amt des Generallandschaftsrates; teils als Vorstands-, teils als Aufsichtsratsmitglied oder Vorsitzender war er tätig in der Posener Molkerei, Posener Buchdruckerei, Schwedter Hagelversicherung, Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, dem Verband deutscher Genossenschaften, der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, dem Spiritusgewerbe, der Saatbaugesellschaft, dem Diakonissenhause, dem Landwirtschaftlichen Zentralverbande usw.

Im Park zu Zlotnik, unter hohen Bäumen, wo er oft die deutschen Bauern um sich versammelt hatte und wo durch Rede und Gegenrede manch wichtige Ansicht ausgetauscht wurde, da lauschten in stiller Andacht am zweiten Osterfeiertage Tausende von Berufsgenossen den Worten des Pfarrers Kleindorff, jetzt in Deutschland, bis vor kurzem noch Geistlicher in Rokietnice, der seiner Gedächtnisrede das Bibelwort: „Ich muß wirken, so lange es Tag ist, es kommt die Nacht, da niemand wirken kann," zugrunde legte. Mit großer Treue zeichnete der Geistliche auf Grund seiner langjährigen Beziehungen zu dem Entschlafenen und seiner Familie ein Lebensbild des Verblichenen in seinem Wirken als Gatte und Vater und Arbeiter im Dienste der Allgemeinheit. Als Sohn dieser Provinz war der Entschlafene mit jeder Faser seines Herzens mit der Heimat verwachsen. Auf diesem Grunde wuchs seine heiße Liebe zur Heimat und sein unumstößlicher Entschluß, ihr seine Kräfte bis an sein Lebensende zu weihen. Diese innige Liebe erkaltete auch nicht nach dem politischen Umschwung; im Gegenteil, sie steigerte sich; galt es doch, manche Schärfen, die aus der Änderung der politischen Verhältnisse erwuchsen, zu mildern. Hoffmeyer wußte und schaffte stets Rat und Hilfe, und niemand klopfte bei ihm vergeblich an. Diese unermüdliche Aufopferung im Dienste der Allgemeinheit hatte aber den Nachteil, daß sich die Kräfte des Verewigten vorzeitig verzehrten. Sein jeher Tod entsprach durchaus seinem Wunsche; er hatte sich immer gewünscht, in den Sielen zu sterben und vor einem langen Krankenlager bewahrt zu bleiben. Mit einem ergreifenden Gebet und Dankesworten für alles das, was Gott der Herr durch den Entschlafenen an seinen Angehörigen und der Allgemeinheit gewirkt hatte, schloß die Gedächtnisrede.

Nun ruht unser Führer im Zlotniker Parke von treusorgender Arbeit aus, die er nicht nur für seine Familie, sondern auch für die deutschen Landwirte in vorbildlicher Treue geleistet hat. Ihm nachzueifern und die Werke, an denen er mitgearbeitet und geschaffen hat, zu erhalten und weiterzubauen, ist die beste Tat, mit der wir unsere Dankbarkeit beweisen und sein Andenken ehren werden.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Aufruf zur allgemeinen Bekämpfung des Hederichs!

Von Regierungsrat Fr. Lang.

Der Schaden, den alljährlich das starke Auftreten des Hederichs durch Ernteminderung verursacht, beläuft sich auf viele Millionen. Bei den Beratungen über die zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu ergreifenden Maßnahmen wurde mit Nachdruck betont, daß die Landwirte nach und nach unbedingt dazu gebracht werden müssen, dem Hederich, wo er sich in stärkerem Maße zeigt, systematisch zu Leibe zu rücken.

Hier sei nur in aller Kürze darauf hingewiesen, daß schon durch eine richtige Durchführung aller Vorbeugungsmaßnahmen viel erreicht werden kann. Gründliche Reinigung des Saatgutes mit Windfege und Trieur, Anbringen von Samenfängern an den Mähmaschinen, sofortiges Schälen, Walzen und Abeggen der Stoppeln, möglichst frühzeitiges Abeggen oder Abschleppen der Felder im Frühjahr, Vornahme der Frühjahrsbestellung wenn möglich erst 10 — 14 Tage nach dem ersten Bearbeiten und gründliche Vernichtung des aufgelaufenen oder noch keimenden Hederichs durch Grubbern oder Eggen unmittelbar vor der Saat und in erster Linie ausgedehnter und richtig durchgeführter Hackfruchtbau, bei dem wirklich während der ganzen Wachstumszeit sachgemäße und durchgreifende Bearbeitung und damit zugleich gründliche Unkrautbekämpfung betrieben wird, sind alles vorbeugende Maßnahmen, die bei richtiger Anwendung sehr viel dazu beitragen können, den Hederich nach und nach zum Verschwinden zu bringen. Und gerade jetzt bei den teueren Arbeiterverhältnissen, und den hohen Anschaffungskosten für manche Bekämpfungsmittel muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß eine möglichst umfassende Anwendung aller vorbeugenden Bekämpfungsmittel sehr viel dazu beitragen kann, des schädlichen Unkrautes Herr zu werden.

Ein direktes Bekämpfungsmittel, das ohne besondere Unkosten mit viel Erfolg durchgeführt werden kann, wenn es zur richtigen Zeit vorgenommen wird, ist das Abeggen der Sommergetreidefelder nach dem Auflaufen der Saat, das sogenannte „Toteggen" des Hederichs, wodurch sehr viele junge Hederichpflanzen im Auflaufen zerstört werden können. Sehr wichtig ist es, für dieses Toteggen den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Er ist da, wenn die jungen Hederichpflänzchen soeben aufgelaufen sind und an ihren beiden ersten Blättchen als solche erkannt werden können. Dann genügt schon eine schwache Berührung und Lockerung der Pflänzchen, um sie zu vernichten. **Also rechtzeitiges Abeggen der jungen Saat bei gut trockenem Boden und bei trockenen, nicht tau- unst regenfeuchten Saaten, weil sonst ein schädliches Verschmieren des Bodens eintreten würde.**

Die Frittfliege.

Nach einem Auffatz Direktor Wagners-Schwerin in der D. L. P. ist es sehr leicht möglich, daß in diesem Jahre die Frittfliege im Hafer sehr stark auftreten wird, da alle Vorbedingungen (heißer, trockener Sommer) erfüllt sind. Als

Gegenmittel werden empfohlen: frühe Aussaat, starke Düngung, insbesondere Stickstoffdüngung, Eggen der Saat, um das Wachstum anzuregen, und wiederholtes gründliches Hacken.

35 Pferde. 35

Die nächsten Pferderennen

finden am 30. April, am 3. und 7. Mai, nachmittags 2½ Uhr, und am 8. Mai, nachmittags 1½ Uhr, statt.

Die 41. Zuchtviehausstellung mit anschließender Versteigerung

Berichtigung.

Von der Herrschaft Pempowo, Kreis Gostyn, werden wir darauf hingewiesen, daß die Notiz in Nr. 11 unseres Blattes vom 8. 4. 22. bezüglich des Züchters des Hengstes Katalog Nr. 28, Verkaufspreis 1 020 000.— Mk. nicht richtig ist. Der Verkäufer Koscielski-Parszew ist nicht der Züchter, sondern Herrschaft Pempowo.

41 Steuerfragen. 41

Das neue Gewerbesteuergesetz.

(Fortsetzung.)

Genossenschaften, die nur den Bedarf ihrer Mitglieder befriedigen und Verträge, die auf dem Gebiete ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit liegen (Art. 36 des Genossenschaftsgesetzes), nur mit Mitgliedern abschließen oder solche, die zwar ihre Tätigkeit auch auf Nichtmitglieder ausdehnen, aber die auf die Mitglieder entfallenden Über- und Rückzahlungen in ihrer ganzen Höhe an Fonds überführen, die den Satzungen gemäß nicht der Verteilung unter die Mitglieder unterliegen, können außerdem vom Bruttogewinn abziehen: 1. die Rückerstattung von Überzahlungen bei Einkäufen der Mitglieder, 2. die Rückerstattung der überschüssigen eingezogenen Darlehenzinsen, Mietsgelder und Versicherungsprämien sowie der Beträge für andere Dienste, die in den Grenzen der statutenmäßigen Tätigkeit der Genossenschaft erwiesen wurden; 3. Zuzahlungen an die Mitglieder für durch sie auf Rechnung der Genossenschaft ausgeführte Arbeiten; 4. Summen, die für gemeinnützige Zwecke bestimmt sind. Jedoch dürfen die Abzüge unter 1, 2 und 3 nicht mehr als 10 Prozent des Bruttoeinkommens betragen.

Der Vorstand der inländischen Firmen muß im Laufe eines Monats nach der Bestätigung des Geschäftsberichts durch das zuständige Organ der Finanzkammer durch Vermittlung des zuständigen Steueramts und am Sitz der Finanzkammer dieser unmittelbar den vollständigen Jahresbericht und die Bilanz in vier Exemplaren sowie die Abschrift des Protokolls über die Bestätigung des Geschäftsberichts vorlegen. Die Geschäftsberichte und Bilanzen werden in der Form, die gesetzlich für die betreffenden Unternehmen vorgeschrieben sind, eingereicht. Bei Berichten usw. in fremder Sprache muß eine beglaubigte polnische Übersetzung beigefügt werden. In der obengenannten Frist müssen die Unternehmen auch die Abschlußbilanz und einen Auszug aus dem Jahresbericht im „Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu" veröffentlichen und das betreffende Steueramt davon benachrichtigen. In den Auszügen müssen nachgewiesen werden: 1. Die Summe des Geschäftskapitals, der Betriebsrücklage, Reserven usw.; 2. die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres; 3. die Verteilung des Reingewinns unter Angabe der Dividende. Falls der Geschäftsbericht nicht in der statutenmäßigen Zeit bestätigt wird, muß spätestens zwei Monate nach Ablauf dieser Zeit die Gewinnsteuer mit dem Betrage der für das Vorjahr gezahlten Steuer an das Finanzamt eingezahlt werden. Aufklärungen, die die Finanzkammer verlangt, müssen im Laufe eines Monats gegeben werden. Der Reingewinn und das Geschäftskapital gelten als genehmigt, wenn die Finanzkammer nicht im Laufe von zwölf Monaten nach Einreichung der Steuerunterlagen Einwendungen erhebt. Wenn die Gewinnsteuer in zu geringer Höhe eingezahlt worden ist, muß die erforderliche Zuzahlung einen Monat nach Zustellung einer diesbezüglichen Aufforderung geschehen. Genügen die Aufklärungen nicht oder entstehen sonst Zweifel, so kann Einsicht in die Bücher und Belege des Unternehmens verlangt werden.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Finanzkammer sind durch deren Vermittelung an die Bezirkskommission für Gewerbesteuer im Laufe eines Monats nach Zustellung der Beschlüsse einzureichen. Die Prüfung der Beschwerde hat binnen einem Monat zu erfolgen. Die Beschwerde hemmt die Ausführung des Beschlusses.

Gegen die Entscheidung der Bezirkskommission ist Beschwerde durch Vermittelung dieser Behörde an den Finanzminister zulässig. Hier wird die Ausführung des Beschlusses nicht gehemmt.

Bei im Laufe eines Jahres neuentstandenen Unternehmen wird die Steuer vom Gewinn und vom Kapital im Verhältnis der Geschäftsmonate zum ganzen Steuerjahr berechnet.

Der Teil V des Gesetzes enthält die Bestimmungen über die Zusatzsteuer von Unternehmen, die nicht zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichtet sind. Handels- und Industrieunternehmen dieser Art sowie die persönlichen gewerblichen Betätigungen, die zur zweiten und dritten Gruppe gehören und die Agenten, die zur vierten Gruppe der persönlichen gewerblichen Betätigungen gerechnet werden, entrichten außer der Grundgewerbesteuer eine prozentuale Gewinnsteuer. Diese Steuer zahlen auch die freien Berufe: Ärzte, Notare, Schriftsteller, Künstler, Architekten, Techniker u. a.

Von der Zusatzsteuer sind frei: Handelsunternehmen vierter und fünfter Gruppe, gewerbliche Unternehmen siebenter und achter Gruppe, ebenso alle Unternehmen, die ein Einkommen von nicht mehr als 40 000 M. erzielt haben. Auch kann Befreiung erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, daß sich das Unternehmen in einer besonders schweren Lage befindet.

Für jedes Handelsunternehmen erster und zweiter Gruppe, Industrieunternehmen der ersten fünf Gruppen sowie für jedes in der Hauptstadt oder in Ortschaften der ersten drei Klassen befindliche Handelsunternehmen dritter Gruppe und Industrieunternehmen sechster Gruppe, sowie für jeden selbständigen freien Beruf muß bis spätestens am 1. April eines jeden Jahres eine Steuererklärung nach vorgeschriebenem Muster mit bestimmten Angaben eingereicht werden. Zwecks Prüfung dieser Erklärungen kann die Steuerbehörde die erforderlich erscheinenden Aufklärungen verlangen und die Bücher einsehen.

Die Sätze der prozentualen Gewinnsteuer bei den Unternehmen des Teiles V sind folgende: Bei einem Verdienst (in Tausenden) von 40 bis 80 — 1 Prozent, von 80 bis 150 — 2 Prozent, von 150 bis 200 — 3 Prozent, von 200 bis 500 — 4 Prozent, von 500 bis 1 Million — 5 Prozent, von 1 bis 1,5 Millionen — 6 Prozent, von 1,5 bis 2 Millionen — 7 Prozent; darüber hinaus 9 Prozent. Neu entstandene Unternehmen zahlen die Steuer im Verhältnis der Betriebsmonate zum vollen Jahr nach besonderer Berechnung.

Die Zahlungsanweisungen an die Steuerpflichtigen erfolgen spätestens bis zum 15. Juli eines jeden Jahres. Spätestens bis zum 15. August kann Berufung gegen die Veranlagung bei der zuständigen örtlichen Steuerkommission eingelegt werden. Die Steuer ist spätestens am 1. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Werden die Zahlungsanweisungen nicht bis spätestens 15. Juli den Zahlungspflichtigen zugestellt, so werden die obigen Termine durch öffentliche Bekanntmachung verlängert.

Gegen die Beschlüsse der örtlichen Steuerkommission ist Berufung innerhalb eines Monats an die Bezirkssteuerkommission zulässig. Die Zahlung der Steuer wird durch Einlegung der Berufung nicht gehemmt.

Firmengesellschaften und Kommanditgesellschaften sowie Handelsunternehmen erster Gruppe und Industrieunternehmen der ersten drei Gruppen können auf ihren Antrag statt der obigen Gewinnsteuer eine Gewinnsteuer und Kapitalsteuer zahlen, wie sie die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmen zahlen, wenn sie die Höhe ihres Geschäftskapitals feststellen und ordnungsmäßige Geschäftsberichte wie diese Unternehmen einreichen. (Fortsetzung folgt.)

Kapital- und Rentensteuer.

Verordnung des Finanzministers vom 9. März 1922
(Dziennik Ustaw Nr. 26.)

betr. Änderung des § 12 der Verordnung vom 8. März 1921 über die Ausführung des Gesetzes über Kapital- und Rentensteuer.

§ 1. Der § 12 der Verordnung des Finanzministers, die im Einvernehmen mit dem Minister des fr. preuß. Teilgebiets über die Ausführung des Gesetzes über die Kapital- und Rentensteuer (Dz. U. R. P. Nr. 33, Po. 199) am 8. März 1921 herausgegeben wurde, erhält folgenden Wortlaut:

„§ 12 — zu Art. 3 Abs. B 2 des Gesetzes. Als Institute kleineren Kredits werden im Sinne des Gesetzes diejenigen Genossenschaften und Vereinigungen angesehen, die im Art. 117 des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 (Dz. U. R. P. Nr. 111, Pos. 733) genannt sind und deren statutarische Grundaufgabe es ist, Geldeinlagen anzunehmen und den Mitgliedern Kredit zu erteilen, sofern der Kredit, der einer Person gewährt wird, die Summe von 100.000.— M. nicht übersteigt."

§ 2. Diese Verordnung verpflichtet vom Steuerjahr 1922 an.

Anmerkung: Die vorstehende Verordnung ist wichtig für die Kreditgenossenschaften. Nach Art. 3 Abs. B 2 sind Einlagen bei den Instituten für Kleinkredit frei von der Kapitalertragsteuer. Sofern also die allgemeine in der Mitgliederversammlung festgesetzte Höchstgrenze für Darlehen unter 100 000 M. beträgt, sind die einzelnen Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung steuerfrei.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Zum neuen Genossenschaftsgesetz.

Nachstehend bringen wir die Abschrift einer Verfügung des Finanzministeriums zur Kenntnis, welche den Zweck hat, die Umgehung des Genossenschaftsgesetzes, betr. „Verwendung des verbleibenden Vermögens bei der Liquidation von Genossenschaften", zu verhindern.

Finanzministerium,
Kredit-Departement,
Bank-Ausschuß.

Warschau, den 6. April 1922.

In Erledigung des Briefes vom 11. März d. Js. Nr. 1035/Rsp. erklärt der Bank-Ausschuß, daß in den Statuten der Aktiengesellschaften, die infolge der Umgestaltung der Genossenschaften in die neue Rechtsform entstehen, eine Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Uebernahme von Aktiven und Passiven der Genossenschaften durch eine neu entstandene Aktiengesellschaft nur in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des geltenden Rechts, und folglich auch mit den Vorschriften in Teil III des Genossenschafts-Gesetzes vom 29. 10. 20. (Dz. U. N. 111) geschehen kann. Alle anderen Auslegungen der betreffenden Vorschriften in den Statuten der Aktiengesellschaften sind falsch.

Verband deutscher Genossenschaften.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß unseres Aufsichtsrats ist Herr Dr. Karl Eberhardt zum Geschäftsführer unserer Gesellschaft bestellt und ihm die Leitung unserer Geschäftsstelle in Bydgoszcz übertragen worden.

Herr Dr. Eberhardt zeichnet gemeinsam mit einem zweiten Geschäftsführer oder einem Prokuristen oder einem für die Geschäftsstelle Bydgoszcz bevollmächtigten Beamten.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
tow. z ogr. por.

Bilanzen

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 25 129,06 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 038 943,17 M., Wertpapiere 8769 M., Guthaben bei anderen Banken 2522,78 M., Forderungen in lfd. Rechnung 3712,30 M., Forderungen in Darlehen 4849,50 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 6099,89 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 50 000 M., Stammeinlage beim Lagerhaus 500 M., Mobilien und sonstiges Inventar 1 M., zusammen 1 140 526,65 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 25 873 M., Reervefonds 5871,34 M., Stiftungsfonds 1862,61 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 6099,89 M., Einlagen in lfd. Rechnung 19 412,03 M., Spareinlagen 1 077 004,87 M., Kapital-Ertr.-Steuer-Konto 2065,42 M., zusammen 1 138 189,16 M. Mithin Gewinn 2337,49 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 34. Zugang 1921: 18, Abgang 1921: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 52.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Zweidorf (Torgacz). (204

Der Vorstand: Schneider. Ziemke. Grewatsch.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 80 464,05 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 2 643 551,19 M., 60 127,70 M., Wertpapiere 186 000 M., Forderungen in lfd. Rechnung 160 128,88 M., Forderungen in Darlehen 48 623,02 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 14 604,72 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 80 000 M., Stammeinlage beim Lagerhaus 75 500 M., Landw. Ein- und Verkaufsverein Bleichfelde 5000 M., Mobilien und sonstiges Inventar 1 M., zusammen 3 354 000,56 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 9840 M., Reservefonds 12 178,13 Mark, Stiftungsfonds 23 565,35 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 14 604,72 M., Einlagen in lfd. Rechnung 659 708,06 M., Spareinlagen 2 624 679,44 M., Kap.-Ertragssteuer-Konto 6271,28 M., zusammen 3 350 847,88 M. Mithin Gewinn 3152,68 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 139. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 50. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 89.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Fordon. (205

Der Vorstand: Schallhorn. Beyer. Hardtke.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 9981,94 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 381 632,56 M., Guthaben bei Mitgliedern 1 890 390,03 M., Wertpapiere 72 562,50 M., Guthaben bei anderen Banken 7360 M., Forderungen aus Warenbezügen 2 635 978,86 M., Forderungen in Darlehen 43 020,87 M., Beteiligungen bei der L. H. G. 1000 M., Beteiligungen bei der P. L. G. B. 20 000 M., Mobilien und sonstiges Inventar 1 M., Einnahmereste 78 625,28 Mark, zusammen 5 140 553,04 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 740 M., Reservefonds 9314,30 M., Guthaben der Mitglieder 2 881 800,83 M., Kap.-Ertr.-Steuer-Konto 6569 M., Anschaffungskonto 47 000 M., Verwaltungskostenrückstände 10 000 M., Einlagen in lfd. Rechnung 8249,30 M., Spareinlagen 2 671 376,30 Mark, zusammen 5 135 049,73 M. Mithin Gewinn 5503,31 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 78. Zugang 1921: 5, Abgang 1921: 12. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 71.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Marienbronn (Bronifzewice Nowe).

Der Vorstand: Soutze. Köster. Diekmann. (206

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 91 719,16 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 3 057 544,72 M., Wertpapiere 40 000 M., Guthaben bei anderen Banken 5878,51 M., Forderungen in lfd. Rechnung 226 485,11 M., Stille Beteiligung beim Lagerhaus 200 000 Mark, Geschäftsguthaben bei der Bank 120 000 M., Stammeinlage beim Lagerhaus 1000 M., Mobilien und sonstiges Inventar 1 M., Grundstücke und Gebäude 1 M., zusammen 3 742 629,50 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Mitglieder 3649,90 M., Reservefonds 31 021,71 M., Einlagen in lfd. Rechnung 8917,58 M., Spareinlagen 3 691 458,59 M., zusammen 3 735 047,78 M. Mithin Gewinn 7581,72 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 81. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 80.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Deutscheck (Trzek). (207

Der Vorstand: Wilh. Aumann. Wedepohl. Börsing.

Bilanz am 30. Juni 1921

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 4090,35 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 6000 M., Ausstehende Forderungen 330,33 M., Gebäude-Konto 16 700 M., Maschinen-Konto 1 M., Utensilien-Konto 1 M., zusammen 27 122,57 M. **Passiva:** Forderungen der Genossen 1050,16 M., Schuld bei der P. L. G. B. 1769,15 M., Hypothekenforderungen 8047,59 M. Geschäftsguthaben 3960 M., Reservefonds 3593,07 M., Betriebsrücklagefonds 8702,60 Mark, zusammen 27 122,57 M. Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 52 mit 65 Geschäftsanteilen. Zugang im Jahre 1920/21: 1 mit 1 Geschäftsanteil. Abgang: —. Bestand am Schluß des Geschäftsjahres: 53 mit 66 Geschäftsanteilen. Höhe des Geschäftsanteils 60 M. Die Geschäftsguthaben haben sich vermehrt um 60 M., sie betragen am Schluß des Geschäftsjahres 3960 Mark. Die Haftsumme der Genossen hat sich vermehrt um 600 M., sie beträgt am Schluß des Geschäftsjahres 39 600 M.

Deutsche Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft sp. z. z o. o.
Königsrode (Królikowo). (208

Der Vorstand: A. Wolf. Hirschfeld. Milbradt.

Bilanz am 31. Dezember 1920.

Aktiva: Kassenbestand 9497,13 M., Geschäftsguthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse 900 M., Geschäftsguthaben bei der Landw. Zentral.Gen. 600 M., Laufende Rechnungen der Genossen 2200,50 Mark, Guthaben bei der Prov.-Gen.-Kasse 199 922,25 M., Wertpapiere 12 600 M., Forderungen an die Mittelstandskasse 3320,52 Mark, Ausstand auf Waren 5634,80 M., Debitoren 121,26 M., zusammen 234 796,46 M. **Passiva:** Geschäftsguthaben der Genossen 5623,73 M., Reservefonds 2904,13 M., Betriebsrücklage 2551,50 M., Sonstige Rücklagen 2400 M., Spareinlagen 155 073,30 Mark, Laufende Rechnungen 35 343,31 M., Kündigungseinlagen 18 136,10 M., Schuld an Verband 312,40 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 3320,52 M., Verpflichtungen aus Wertpapieren 7500 M., Schulden aus Vorjahren 500 M., zusammen 233 664,99 M. Mithin Reingewinn 1131,47 M. Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 54. Zugang —, Abgang 6. Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahres: 48.

Pakoslawiec (Pakoswalde), den 10. März 1922.

Deutsche Spar- und Darlehnskasse sp. zap. z nieogr. odp.

Struck. Grimm. (220

Befreiung der 50% Vermögensabgabe

sichere ich jedem Gutsbesitzer zu und sorge für **Freigabe und Mitnahme des gesamten Vermögens beim Kaufabschluß des Gutes laut Kaufkontrakt.**

Jeder Gutsbesitzer, der sein Gut günstig verkaufen will, wende sich vertrauensvoll an mich.

Suche Güter

zum sofortigen Kaufabschluß. Bitte Offerten. Strengste Diskretion wird zugesichert.

de Comin, Toruń

296

Tel. 189. **ul. Poniatowskiego 1** (am Stadtbahnhof). Tel. 189.

Gemäß § 13 unserer Satzungen berufe ich eine

Vollversammlung

des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine

auf den

10. Mai, 11 Uhr vormittags,

in Posen, im großen Saale des Ev. Vereinshauses,

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Zum Gedächtnis von Fritz Hoffmeyer-Zlotnik.
2. Anträge aus der Versammlung.

Eintritt nur gegen Vorzeigung der gültigen Mitgliedskarte.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine.
Der Vorsitzer
J. V.: **von Treskow-Owinsk.** 323

Zur Linderung der Stickstoffnot

ist der billigste Stickstoffdünger Kgl. Geheimrat Prof. Dr. Hiltners

Nitragin

Von 30000 deutschen Landwirten angewandt. Von Behörden und staatlichen Landwirten warm empfohlen. Nitragin schafft Rekordernte. Tausende von Zeugnissen. Mehrere — Hundert aus der Provinz Posen. —

Pro Hektar Mkp. 600.—. 176

Nitragin-Fabrik Dr. St. Krzyżankiewicz, Poznań
Ogrodowa 11. Telephon 12-37.

Saatzuchtwirtschaft Sobotka,

pow. Pleszew, Wielkop.

gibt folgende Staudenauslesen ab:

Kaiserkrone	**ausverkauft**
Starkenburger Frühe	**Preis 4800 M. p. 50 „**
Wohltmann	**„ 4500 „ „ 50 „**
Wohltmann 34	**„ 4500 „ „ 50 „**
Bismarck	**ausverkauft.**

Original von Stieglers Duppauer Hafer, lagerfester, mittelhoher Rispenhafer sehr ertragreich, großes weißes Korn mit feiner Spelze, sehr starkes gelbliches Stroh. **Ausverkauft.**

Anerkannt v. d. Wielkop. Izba Rolnicza

(Verladestation: Bronów und Biniew).

Bestellungen erbeten an

Posener Saatbaugesellschaft T. z o. p.
Poznań, Wjazdowa 3,
von Stiegler.



Rundholz aller Art, Grubenholz, Waldparzellen kaufe gegen sofortige Regulierung

Holzhandlung **Georg Wilke,**
POZNAŃ, ul. Sew. Mielżyńskiego 6.
Gegründet 1900. 219

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań.
Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.